

LiA
Handbuch
LLC-Modul
(Landeslehrpersonen-
Controlling)

Einstieg in das System

Das System LLC ist ein Modul in der Landeslehrpersoneninformation Austria (LiA) und der Einstieg erfolgt über das LiA-Portal. Dieses ist über die Adresse:

<https://ideal.bmbwf.gv.at/portal/login> online erreichbar.

Generelle Bemerkungen

- Prinzipiell ist als Stichtag der Letzte des Monats zu verwenden. Ausnahmen sind extra angeführt.
- Alle monetären Werte sind dem Auszahlungsmonat zuzuordnen.
- Alle Daten zu Berufsschulen müssen zu 100% eingespielt werden.
- Es ist jedes Feld verpflichtend zu befüllen. Sollte für die einzutragende Person ein Feld nicht zutreffen, dann ist die Art der jeweiligen Eingabe in der Feldbeschreibung definiert.
- Im xml/csv-Schema werden alle Felder in Großbuchstaben eingegeben und Umlaute aufgelöst. Bsp.: Fö_so wird zu FOE_SO.
- Die blau markierten Felder (Nr. 44 bis 77), sind ausschließlich von den Ländern zu befüllen, die noch nicht auf PM-SAP umgestellt wurden.
- Bei denjenigen Ländern die bereits auf PM-SAP umgestellt wurden, wird ein PM-SAP Extrakt automatisch am 10. des Folgemonats in das LLC-Modul hochgeladen.
- In den Auswertungen (Feld Köpfe) werden durch die PM-SAP Umstellung ab dem SJ 2019/20 jede PERS als Kopf gezählt. Ausnahme - Datensätze mit dem Merkmal „DZ“ oder „VE“ des Feldes „STAT“ sind nicht enthalten.

Beschreibung der Datenbankfelder

1	PERS	Personalnummer
---	------	----------------

Identifizierungsnummer des Datensatzes

Wurde ein Land noch nicht auf PM-SAP umgestellt, so ist die bisherige DSK in diesem Feld einzulagern. Jede Personalnummer wird als Kopf gezählt, also wären das bei einer Lehrperson mit z.B. zwei Verträgen, 2 Köpfe.

2	SJ	laufendes Schuljahr
---	----	---------------------

Bsp.: 2019/20 - mit Schrägstrich getrennt

3	MO	Berichtsmonat
---	----	---------------

4	SKZ	Schulkennzahl
---	-----	---------------

Schulkennzahl des Clusters bzw. der Stammschule gemäß der vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Verfügung gestellten österreichischen Schuldatei. Bei InspektorInnen, die eine Restlehrverpflichtung haben, ist hier die SKZ (Stammschule), an der die unterrichtliche Tätigkeit stattfindet, einzugeben. Bei DZ ist die SKZ der Stammschule anzuführen.

5	BL	Bundesland
---	----	------------

- 1 - Burgenland
- 2 - Kärnten
- 3 - Niederösterreich
- 4 - Oberösterreich
- 5 - Salzburg
- 6 - Steiermark
- 7 - Tirol
- 8 - Vorarlberg
- 9 - Wien

6	SART	Schulart
---	------	----------

- 1 - Volksschule
- 2 - Mittelschule
- 3 - Sonderschule
- 4 - Polytechnische Schule
- 5 - Berufsschule

Bei Einsatz an mehr als einer Schulart, ist hier die SART der Stammschule anzugeben.

7	GEB	Geburtsdatum
---	-----	--------------

Eintrag des Geburtsdatums im Format (TT.MM.JJJJ) per CSV.

In XML ist ein Standard für Datumswerte definiert (xs:date) mit dem Format YYYY-MM-DD.

8	SEX	Geschlecht
---	-----	------------

- M** - männlich
- W** - weiblich
- X** - divers

9	ART1	Art des Dienstverhältnisses
---	------	-----------------------------

- 1 - pragmatisch
- 2 - vertraglich - unbefristet
- 3 - vertraglich - befristet

10	ART2	Zuordnung zu einem Dienstgeber
----	------	--------------------------------

K - kirchlich bestellt: kirchlich bestellte Religionslehrpersonen

P - privat (gemeint sind nicht die Vertragsbediensteten): Lehrpersonen an konfessionellen Privatschulen gemäß § 19 Abs. 3 PrivSchG

O - ohne besondere Zuordnung: Lehrpersonen mit Dienstgeber Land

S - Schulclustersekretariatskraft

11	STAT	Status mit Stichtag
----	------	---------------------

KU - Karenziert

FH - Familienhospizfreistellung

MU - Mutterschutz

AK - Aktive

SO - Sonderurlaub (keine Einzelfälle)

DF - Außerdienststellung für politische Funktionen

AD - Außerdienststellung für bestimmte Gemeindefunktionäre

SU - Suspendiert

NV - Nachverrechnung: nur dann einzugeben, wenn kein anderes Attribut zutrifft; d.h. nur bei bereits ausgeschiedenen Personen (Pensionierung, Austritt), welche eine Nachzahlung erhalten.

DZ - Dienstzuteilung: wenn DZ zutrifft, dann muss BAUSM < 100% sein. Im Feld SKZ ist die Kennzahl der letzten Stammschule einzugeben. DZ ist prioritär zu sehen (kein AK).

VE - Versetzung in den Fachbereich für Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik (FIDS). Fälle gem. § 15 Abs. 8 LDG sollen auch mit dem Merkmal „DF“ gekennzeichnet werden.

Beispiel bezüglich Stichtag: aktiv bis 15.5. und ab 16.5. in Mutterschutz → STAT=MU.

12	INSP	Schulaufsicht
----	------	---------------

NZ - nicht zutreffend

FIDS - Fachbereich für Inklusion, Diversität u. Sonderpädagogik

SQM - Schulqualitätsmanagement

FI - betrauter Fachinspektor

bei FI, die unterrichten, ist bei BAUSM nur die Beschäftigung der unterrichtlichen Tätigkeit anzugeben, bei STAT wäre AK einzutragen.

Beispiele: Bei 100%iger Tätigkeit in der Schulaufsicht ist bei BAUSM „0%“ einzugeben, bei PersAufW „0“, bei STAT „DZ“ und bei MV „N“.

Bei z.B. einer Fachinspektorin mit 50%iger Tätigkeit in der Schulaufsicht und 50%iger Unterrichtstätigkeit ist INSP: „FI“, BAUSM: „50%“ und MV: „J“.

13	SCHEMA	Besoldungsrechtliche Einstufung an der Stammschule
----	--------	--

z. B. pd, L1, L2a2, L2a1, L2b1, L3, ILI1, ILI2a2, ILI2a1, ILI2b1, ILI3, IIL1, S oder SU bzw. Sondervertragslehrer z. B. ILSV, IILSV, ILI2a2SV, ILI2a1SV, ILI2b1SV, ILI3SV, IIL1SV oder pdSV. Das Merkmal „S“ gilt nur für Schulclustersekretariatskräfte und das Merkmal „SU“ nur für Studierende in der Sommerschule.

14	STUFE	Besoldungs- bzw. Gehaltsstufe
----	-------	-------------------------------

Wertevorrat: 01 – 19, 98 bei kleiner DAZ, 99 bei großer DAZ, 00 = nicht zutreffend (IIL-Lehrperson)

15	BA	Beschäftigungsart
----	----	-------------------

1 - volles Beschäftigungsausmaß

2 - Vertragslehrer mit Teilbeschäftigung gemäß § 20 Abs. 3 VBG

3 - Herabsetzung aus beliebigem Anlass

4 - Lehrpflichtermäßigung gemäß § 44 Abs. 1 Z 1 LDG: aus gesundheitlichen Gründen gegen anteilige Minderung der Bezüge

5 - Altersteilzeit gemäß § 27 AIVG: Altersteilzeit gegen anteilige Minderung der Bezüge

6 - Dienstfreistellung für politische Funktionen: Abgeordnete, Regierungsmitglieder, Präsident/in des Rechnungshofes, einer Bildungsdirektion, Volksanwalt/-anwältin, unter anteiliger Kürzung der Bezüge

7 - Dienstfreistellung für Gemeindefunktionäre: Dienstfreistellung unter anteiliger Kürzung der Bezüge

8 - allgemeine Dienstfreistellung gegen Refundierung: für Tätigkeiten im öffentlichen Interesse

9 - Dienstfreistellung gemäß § 25 PVG bzw. § 1 Personalvertreter – FreistellungsVO

10 - Sonstiges

Wenn bei vollbeschäftigten Lehrpersonen auch ein zweites Merkmal zutrifft, dann ist, um keine Informationen zu verlieren, das zweite Merkmal einzutragen, wie z.B. bei Vollbeschäftigung und Dienstfreistellung Personalvertreter, ist das Merkmal 9 einzutragen. Bei Lehrpersonen im Sabbatical, die nicht gleichzeitig eine Herabsetzung, bzw. Teilbeschäftigung haben, ist grundsätzlich die Ausprägung „01“ zu verwenden, obwohl BAUSM kleiner als 100 ist.

Wenn INSP = FI mit Restlehrverpflichtung, ist 01 zu verwenden, wenn die anderen Ausprägungen nicht zutreffen.

16	UNT	Unterschreitung Jahresnorm
----	-----	----------------------------

0 - nicht zutreffend

1 - Unterschreitung der Jahresnorm gemäß § 43 Abs. 2 LDG zur pädagogisch-fachlichen Betreuung von IT-Arbeitsplätzen

2 - Unterschreitung der Jahresnorm gemäß § 43 Abs. 2 LDG zur Betreuung einer Schulbibliothek

3 - Unterschreitung der Jahresnorm gemäß § 43 Abs. 2 LDG für pädagogisch-administrative Tätigkeiten

4 - Unterschreitung der Jahresnorm gemäß § 43 Abs. 2 LDG aus sonstigen Gründen

Bei einer Lehrperson können auch alle vier Merkmale zutreffen, daher gibt es die Felder UNT_1, UNT_2, UNT_3, UNT_4. Dieses Feld ist optional zu befüllen.

Wenn ein Merkmal nicht zutrifft soll es mit 0 befüllt werden, darf also nicht leer gelassen werden.

17	SABD	Sabbatical
----	------	------------

0 - nein

1 - ja

2 - Abbruch

Der Abbruch des Sabbaticals (2) muss in dem Monat eingegeben werden, in dem die Nachzahlung erfolgt. Zusätzlich muss das Beschäftigungsausmaß für die gesamte nachbezahlte Zeit korrigiert werden, z.B. 5 Jahre Sabbatical, 3 Jahre Ansparung dann Abbruch. Beim Zeitpunkt der Nachzahlung muss auch das Beschäftigungsausmaß richtiggestellt werden. Dies bedeutet bei diesem Beispiel - BAUSMK = 720% (60*12) in einem Monat, damit ein Jahres-VBÄ von 0,6 hinzugezählt werden kann. Die Höhe der Nachzahlung ist dem Personalaufwand einzurechnen.

18	SABZ	Freistellung in Form eines Sabbaticals im laufenden Schuljahr
----	------	---

0 = nein, **1** = ja

19	MV	Mitverwendung
----	----	---------------

0 = nein, **1** = ja

Wenn MV=ja, dann ist bei BAUSM und BAUSMK kein Abzug zu tätigen. Dieser Abzug erfolgt durch die MV-Datei, außer bei Tätigkeiten der Schulaufsicht.

Hier gilt das Stichtagsprinzip NICHT, wenn im Monat mindestens eine Mitverwendung bewilligt wurde, dann ist hier „ja“ zu setzen!

Das Beschäftigungsausmaß der Mitverwendung ist immer der Stammschule zuzurechnen.

20	EIN	Eintrittsdatum
----	-----	----------------

(TT.MM.JJJJ) Das Eintrittsdatum ist ab Eintritt jeden Monat zu melden. Bei Austritt einer Person und nochmaligem Eintritt, ist das neue Eintrittsdatum zu führen.

21	AUS	Austrittsdatum
----	-----	----------------

(TT.MM.JJJJ) Angabe des Austrittsdatums ab dessen Kenntnis, bis zur letzten Meldung zur betreffenden PERS (DSK). Eingegeben werden soll das letzte Datum des Tages VOR dem Austritt (z.B. Austritt 1.9.2015, Eingabe 31.08.2014). Hier ist jedweder Austritt, der nicht die Pensionierung eines Beamten betrifft (z.B.: Austritt eines Vertragsbediensteten, Todesfall eines Beamten,...) einzutragen.

NICHT aber bei IIL-Verträgen, die in ein anderes Schema übernommen wurden.

Wenn das Feld AUS befüllt ist, muss das Feld PE_DAT leer sein, auch im umgekehrten Fall. Wenn AUS (noch) nicht eingetreten ist, dann ist dieses Feld leer zu lassen.

22	PE_DAT	Pensionierungsdatum
----	--------	---------------------

(TT.MM.JJJJ) Angabe des Pensionierungsdatums ab dessen Kenntnis, bis zur letzten Meldung zur betreffenden PERS (DSK). Eingegeben werden soll das letzte Datum des Tages VOR dem Pensionsantritt (z.B. Pensionsantritt 1.9.2015, Eingabe 31.08.2014). Wenn das Feld PE_DAT befüllt ist, muss das Feld AUS leer sein.

Wenn PE_DAT (noch) nicht eingetreten ist, dann ist dieses Feld leer zu lassen.

23	BAUSM	Beschäftigungsausmaß
----	-------	----------------------

In % einer Vollbeschäftigung ohne Mehrdienstleistungen, maximal 100%, Korrekturen sind in BAUSMK anzugeben.

Umrechnungen im Bereich des BAUSM bei Ein- bzw. Austritt während des Monats sind im Feld BAUSMK einzugeben, analog der Prozentberechnung des Gehalts. Ebenso sind Änderungen im BAUSM, welche besoldungsrelevant sind, im Feld BAUSMK anzugeben.

Bei einer Dienstfreistellung bzw. Herabsetzung gegen Refundierung ist das volle Beschäftigungsausmaß anzugeben.

24	BAUSMK	Korrektur des Beschäftigungsausmaßes
----	--------	--------------------------------------

In % einer Vollbeschäftigung ohne Mehrdienstleistungen

Für etwaige nachträgliche Korrekturen des Beschäftigungsausmaßes wie z.B. IIL-Lehrkräfte, Ein- und Austritt (Aliquotierung) oder Abbruch des Sabbaticals. Ein Beschäftigungsausmaß, das sich durch eine Nachverrechnung ergibt, ist hier einzutragen.

25	MDL	Gesamtstundenanzahl der ausbezahlten Mehrdienstleistungen
----	-----	---

(einschließlich Einzelsupplierungen) im Auszahlungsmonat (ohne Zeitkonto-Ansparungen)

Hier sind die MDL-Stunden aus der Ansparung des Zeitkontos NICHT anzugeben.

Wichtig! - Eintrag der MDL-Stunden im Monat der Auszahlung.

26	G_MDL	Abgeltung für Mehrdienstleistungen
----	-------	------------------------------------

(einschließlich Einzelsupplierungen) im Berichtsmonat

Im Berichtsmonat (=Auszahlungsmonat) ausbezahlte Leistungen, ist eine Teilmenge von PersAufW

27	SUP	Einzelsupplierungen
----	-----	---------------------

Teilmenge von MDL, die Anzahl der (besoldungsrelevanten) Einzelsupplierungen in Stunden im Auszahlungsmonat

28	SUPN	Einzelsupplierungen, nicht besoldungsrelevant
----	------	---

Anzahl der nicht besoldungsrelevanten Einzelsupplierungen in Stunden.
Bei den Ländern die bereits auf PM-SAP umgestellt wurden, werden diese Stunden im LLC-Modul kumuliert dargestellt. Also befindet sich im zuletzt gemeldeten Monat, die summierte Anzahl an Stunden. Dieses Feld ist optional zu befüllen.

29	G_SUP	Abgeltung für Einzelsupplierungen
----	-------	-----------------------------------

Abgeltung für Einzelsupplierungen (Teilmenge von G_MDL) im Berichtsmonat (=Auszahlungsmonat)

30	ZK_MDL	Zeitkonto – Gutschrift an Mehrdienstleistungen
----	--------	--

Zeitkonto – Gutschrift an Mehrdienstleistungen im Berichtszeitraum (aktueller Monat) für die Ansparung: Ausmaß in Stunden, nicht besoldungsrelevant. Keine Summe der gesamten Ansparung, sondern nur die Gutschrift im jeweiligen Monat. Anwendung der § 61 Abs. 13 bis 19 GehG und § 50 Abs. 12 bis 18 LDG. Keine Teilmenge von MDL.

31	ZK_A	Zeitkontoabbau – Abbau Freistellung
----	------	-------------------------------------

Zeitkontoabbau – Abbau der am Zeitkonto angesparten Gutschrift an Mehrdienstleistungen durch (teilweise) Freistellung im Berichtszeitraum (aktueller Monat): Ausmaß in Stunden.

Bezieht sich auf § 61 Abs. 13 bis 19 GehG bzw. § 50 Abs. 12 bis 18 LDG.

Hier einzutragen sind die Gesamtstunden, die in diesem Monat abgebaut wurden. Zu Beginn des Verbrauchs muss das 50. Lebensjahr bereits vollendet sein. Der Verbrauch erfolgt in Form einer Freistellung von der Lehrverpflichtung für ein ganzes Schuljahr im Ausmaß von 50 bis 100 Prozent. Die herabgesetzte Lehrverpflichtung ist im Datenfeld BAUSM zu berücksichtigen, d.h. wenn eine Person einen 50%igen Abbau in Anspruch nimmt, ist bei BAUSM „50“ einzutragen, bei einer gänzlichen Freistellung ist BAUSM gleich „0“.

Stundenabbau Berechnung pro Monat: z.B. eine vollbeschäftigte MS-Lehrperson möchte in einem Schuljahr eine Freistellung von 66,67 % ($14/21 \cdot 100 = 66,67$) ihrer Lehrverpflichtung (14 Wochenstunden). Dafür werden insgesamt 504 Stunden ($14 \cdot 36 = 504$) von ihrem Zeitkonto abgebucht, also jeden Monat 42 Stunden ($504/12 = 42$). Diese 42 Stunden werden monatlich im Feld ZK_A eingetragen (auch im Monat Juli u. August). Ihr verbleibendes Beschäftigungsausmaß von 33,33 % wird monatlich im Feld BAUSM eingetragen.

32	ZK_AV	Zeitkontoabbau – Abbau Vergütung
----	-------	----------------------------------

Zeitkontoabbau – Abbau der am Zeitkonto angesparten Gutschrift an Mehrdienstleistungen bei Vergütung (§ 50 Abs. 17 LDG bzw. § 61 Abs. 18 GehG): Ausmaß in Stunden

Angabe der der Vergütung entsprechenden Gutschrift der angesparten Mehrdienstleistungen. In diesem Monat einzutragen in dem die Vergütung stattfindet. Ein Eintrag hier führt zu keiner Änderung im Feld BAUSM.

33	G_ZKAV	Vergütung für nicht verbrauchte Gutschriften am Zeitkonto
----	--------	---

Vergütung für nicht verbrauchte Gutschriften am Zeitkonto (§ 50 Abs. 17 LDG bzw. § 61 Abs. 18 GehG)

Kommt es im Sinne der Regelungen der §§ 50 Abs. 12 bis 18 LDG und 61 Abs. 13 bis 19 GehG nicht zu einem Abbau der am Zeitkonto angesparten Gutschrift, so hat nach Antrag der Lehrperson entsprechend den genannten Bestimmungen eine Vergütung zu erfolgen. Die Summe der Vergütung in Euro ist in diesem Feld anzuführen. Die Höhe der Vergütung ist dem Personalaufwand einzurechnen.

34	SCHL1	Schulleitung (Stammschule)
----	-------	----------------------------

0 = nicht zutreffend

1 = ernannt (§ 26 LDG) bzw. bestellt (§ 14 Abs. 1 1. Satz LVG)

2 = betraut (§ 27 Abs. 2 LDG bzw. § 14 Abs. 1 2. Satz LVG)

3 = teilbetraut (§ 49a LDG bzw. § 17a Abs. 1 LVG)

4 = Clusterleiter ernannt bzw. bestellt

5 = Clusterleiter betraut

6 = Clusterleiter teilbetraut

7 = Bereichsleiter

Bei vorübergehender (tageweiser) Vertretung eines/r Leiters/in oder Clusterleiter/in ist 0 einzutragen und die Zulage ZSCHL zu befüllen.

35	SCHL2	Leitung weiterer Schulen
----	-------	--------------------------

Eintrag der Schulkenzahl(en) einer oder mehrerer Schule(n), an der (denen) die Leitung übernommen wurde

Die Eingabe von mehreren Schulkenzahlen ist möglich. Dazu stehen fünf Felder zur Verfügung (SCHL2_1, SCHL2_2, SCHL2_3, SCHL2_4, SCHL2_5). Wenn SCHL2 nicht zutrifft, dann sind diese Felder leer zu lassen.

36	STSC	Stellvertretender Schulleiter an Berufsschulen
----	------	--

0 = nein, **1** = ja

37	FAVO	(Fach-)Koordinator oder Lerndesign
----	------	------------------------------------

0 = nein, **1** = ja

38	KLL	Klassenführende Lehrperson
----	-----	----------------------------

0 = nein, **1** = ja

39	KUST	Verwaltung von Lehrmittelsammlungen
----	------	-------------------------------------

0 = nein, **1** = ja

40	QUAM	Qualitätsmanagement auf Schulebene (QMS)
----	------	--

0 = nein, **1** = ja

41	DA	Dienstliche Ausbildung
----	----	------------------------

0 - nicht zutreffend

1 – Induktionsphase (§ 5 LVG)

2 – Mentoring (§ 6 LVG)

3 – Ausbildungsphase (§ 7 LVG)

42	PersAufW	Personalaufwand
<p>im Berichtsmonat bis zum Stichtag angefallener Brutto-Zahlungsfluss inklusive Zulagen, Sonderzahlungen, Dienstgeberbeiträgen und Pensionsbeiträgen Im Berichtsmonat vom 1. bis zum letzten (Stichtag) angefallener Zahlungsfluss im Berichtsmonat, unabhängig vom zugeordneten Monat (Leistungsmonat). Dies entspricht den Brutto-Zahlungen pro Monat und Person (inkl. aller Zulagen, Sonderzahlungen, Nachzahlungen, Dienstgeberbeiträge und Pensionsbeitrag gem. § 22b Abs. 2 GehG); auch Entschädigung (Heeresgebührengesetz) und Bezugsfortzahlung (§ 25 PVG)</p>		
43	DGB	Dienstgeberbeiträge
<p>Dienstgeberbeiträge (einschließlich Pensionsbeitrag § 22b, Krankenversicherungs- und Sozialversicherungsbeiträge)</p>		
44	Z_SCHL	Leiterzulage
<p>Leiterzulage (§ 57 GehG, § 20 LVG), betraute Leiter (§ 59 Abs. 1 GehG, § 19 Abs. 10 LVG), teilbetraute Leiter (§ 106a LDG, § 21a LVG), Berufsschuldirektorstellvertreter (§ 58 Abs. 1 GehG, § 21 LVG), Vertreter (§ 106 Abs. 2 Z 7 und 8 LDG) und Bereichsleiter (§ 59c Abs. 4 GehG, § 21 Abs. 3 LVG), sowie vorübergehende (tageweise) Vertretung eines/r Leiters/in gemäß § 27 LDG, inklusive Nachzahlungen in diesem Bereich.</p>		
45	Z_58	Dienstzulage
<p>Dienstzulage für L2b1- und L3-Lehrer, die an Mittelschulen, Sonderschulen und Polytechnischen Schulen Fremdsprachen oder Werkerziehung unterrichten (§ 58 Abs. 4 bis 6 GehG, § 115 Abs. 1 GehG, § 90p VBG), sowie für L2a1-Lehrer gemäß § 59 Abs. 5 GehG und L2a2-Lehrer gemäß § 116 GehG</p>		
46	Z_MSTU	Dienstzulage
<p>Dienstzulage für Klassenlehrer an Volksschulen und Sonderschulen mit mehreren Schulstufen (§ 59a Abs. 1 GehG, § 90p VBG)</p>		
47	Z_MIND	Dienstzulage
<p>Dienstzulage für Lehrer an zweisprachigen Schulen (§ 59a Abs. 2 GehG, § 90p VBG), Teamlehrer (§ 59a Abs. 2a GehG, § 90p VBG)</p>		
48	Z_PRAX	Dienstzulage
<p>Dienstzulage für Praxisschullehrer (§ 59a Abs. 4 bis 5a GehG, § 60 Abs. 6 bis 8 GehG, § 19 Abs. 1 Z 6 LVG) Auch z.B.: nicht ganzjährige Dienstzulage für Praxislehrer, Ergänzungszulage auf L1</p>		
49	Z_MENT	Dienstzulage
<p>Dienstzulage für Mentoring (§ 63 GehG, § 19 Abs. 1 Z 1 LVG)</p>		
50	Z_NMS1	Dienstzulage
<p>Dienstzulage für Lehrer in Deutsch, Mathematik bzw. lebende Fremdsprache, wenn sie an Mittelschulen in einer Klasse einen dieser Gegenstände unterrichten (§ 59b Abs. 1a Z 1 lit. a GehG, § 90q VBG) bzw. an Polytechnischen Schulen in einer Gruppe einen dieser Gegenstände leistungsdifferenziert unterrichten (§ 59b Abs. 1 Z 1 lit. a GehG, § 90q VBG)</p>		

51	Z_NMS2	Dienstzulage
<p>Dienstzulage für Lehrer in Deutsch, Mathematik bzw. lebende Fremdsprache, wenn sie an Mittelschulen in mehreren Klassen oder mehrere dieser Gegenstände unterrichten (§ 59b Abs. 1a Z 1 lit. b GehG, § 90q VBG) bzw. an Polytechnischen Schulen in mehreren Gruppen oder mehrere dieser Gegenstände leistungsdifferenziert unterrichten (§ 59b Abs. 1 Z 1 lit. b und c GehG, § 90q VBG)</p>		
52	Z_KNMS	Dienstzulage
<p>Dienstzulage für Koordinatoren bzw. Lerndesign an Mittelschulen (§ 59b Abs. 1a Z 2 GehG, § 19 Abs. 1 Z 4 LVG) bzw. Fachkoordinatoren an Polytechnischen Schulen für Deutsch, Mathematik und lebende Fremdsprache (§ 59b Abs. 1 Z 2 GehG)</p>		
53	Z_LNMS	Dienstzulage
<p>Dienstzulage für Leiter von Mittelschulen (§ 59b Abs. 1a Z 3 GehG) bzw. Polytechnischen Schulen mit leistungsdifferenziertem Unterricht (§ 59b Abs. 1 Z 3 GehG) und Leiter sonstiger allgemein bildender Pflichtschulen mit angeschlossener Polytechnischer Schule (§ 59b Abs. 1 Z 4 GehG)</p>		
54	Z_SOHP	Dienstzulage
<p>Dienstzulage für Sonder- und Heilpädagogik (§ 19 Abs. 1 Z 5 LVG)</p>		
55	Z_LDBS	Dienstzulage
<p>Dienstzulage für leistungsdifferenzierten Unterricht an Berufsschulen (§ 59b Abs. 2 GehG, § 90q VBG)</p>		
56	Z_KMSP	Dienstzulage
<p>Dienstzulage für Fachkoordinatoren an Schulen mit musischem oder sportlichem Schwerpunkt (§ 59b Abs. 3 GehG)</p>		
57	Z_SCHB	Dienstzulage
<p>Dienstzulage für Schülerberatung (§ 59b Abs. 4 bis 6 GehG, § 19 Abs. 1 Z 2 LVG)</p>		
58	Z_BOK	Dienstzulage
<p>Dienstzulage für Berufsorientierungskoordination (§19 Abs. 1 Z 3 LVG)</p>		
59	Z_60	Dienstzulage
<p>Dienstzulage für L2a1-, L2b1- bzw. L3-Lehrer, die an Mittelschulen, Sonderschulen, Polytechnischen Schulen und Berufsschulen verwendet werden (§ 60 Abs. 1 und 3 GehG, § 90p VBG); auch z.B.: gem. § 60 Abs. 4 u. 6 GehG</p>		
60	Z_INSP	Dienstzulage
<p>Dienstzulage und Vergütung für Lehrer, die für einen Teil des Beschäftigungsausmaßes mit der Funktion eines Schulinspektors, Fachinspektors oder Schulqualitätsmanagement betraut sind (§ 168 GehG, § 19 Abs. 10a LVG) und für Mitarbeiter im Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik (FIDS) (§ 58 Abs. 9 GehG, § 21b LVG)</p>		
61	Z_ERZ	Erzieherzulage
<p>Erzieherzulage (§ 60a GehG). Verwendung an Internatsschulen oder Schülerheimen des Bundes oder an gleichartigen Anstalten.</p>		

62	Z_SO	Sonstige Zulagen
----	------	------------------

Sonstige Zulagen

Wie z.B.:

- Zulage für Lehrer der LLH § 59a Abs. 3 GehG
- Vergütung während Bezugs kürzung pragmat. Lehrer

63	A_63a	Abgeltung für mehrtägige Schulveranstaltungen
----	-------	---

Abgeltung für mehrtägige Schulveranstaltungen (§ 63a GehG, § 24 LVG); z.B. für Begleitlehrer bei mehrtätigen Schulveranstaltungen).

64	SNG	Nebengebühren
----	-----	---------------

Nebengebühren iSd. § 15 GehG ohne Fahrtkosten, Jubiläumszuwendungen, Überstundenvergütung.

Auch Erschwerniszulage, Gefahrenzulage, Bereitschaftsentschädigung.

65	JUZU	Jubiläumszuwendung
----	------	--------------------

66	BELO	Belohnung
----	------	-----------

z.B. Belohnung für die Leitung von Schulveranstaltungen

67	REKO	Reisekosten (Ansprüche nach RGV)
----	------	----------------------------------

Ansprüche nach RGV wie z.B. Fahrtkosten zwischen Schulen, Eintrittsgebühren oder Fahrscheine

68	FAKO	Fahrtkostenzuschuss
----	------	---------------------

69	KIZU	Kinderzuschuss
----	------	----------------

70	EFZS	Entgeltfortzahlung
----	------	--------------------

Entgeltfortzahlung während der Schutzfrist (Beschäftigungsverbot gemäß Mutterschutzgesetz)

71	SOAU	Sonstige Aufwendungen
----	------	-----------------------

Zahlungen an LandeslehrerInnen, die nicht Gehalt und Sonderzahlungen betreffen, aber auch keine sonstigen Nebengebühren sind (dafür steht das Feld SNG zur Verfügung).

Wie z.B.:

- Geldaushilfen (z.B. für Kind, Ehe, PC-Brille)
- Bezugsvorschuss z.B. für Wohnzwecke
- Entschädigung – Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz
- Urlaubersatzleistung § 13e GehG bzw. § 91c Abs. 3 VBG

72	AUFW	Aufwandsentschädigung
----	------	-----------------------

Es sind all jene Aufwandsentschädigungen einzutragen, für welche kein gesondertes Feld wie z.B. FAKO (vgl. § 20b Abs. 6 GehG) vorgesehen ist.

73	ABFE	Abfertigung
----	------	-------------

auch z.B. Sterbekostenbeitrag

74	PRAB	Prüfungsabgeltung
auch Prüfungsgebühren (u. a. für Externistenprüfungen)		
75	VFACH	Fächervergütung
Fächervergütung (§ 22 LVG)		
76	VKLL	Vergütung für die Klassenführung
Vergütung für die Klassenführung bei den Landeslehrern (§ 61 c GehG)		
77	VKUST	Vergütung
Vergütung für die Verwaltung von Lehrmittelsammlungen (§ 61d GehG)		
78	MIND	Lehrer im Minderheitenschulwesen
Lehrer im Minderheitenschulwesen: Ausmaß in Wochenstunden Dieses Feld wird für die Kontrolle der zweckgebundenen Zuschläge verwendet. Es werden für die Berechnung die Daten von September bis Juni herangezogen.		
79	SPF	Zweitlehrperson für sonderpädagogischen Förderbedarf
Zweitlehrperson für sonderpädagogischen Förderbedarf: Ausmaß in Wochenstunden Einsatz der Zweitlehrperson, die Kinder mit SPF-Bescheid unterrichten, auch Einzelstunden.		
80	DeFö	Lehrperson für Deutschförderung
Lehrperson für Deutschförderung gemäß § 8h SchOG: Ausmaß in Wochenstunden: Ausmaß in Wochenstunden. Dieses Feld wird für die Kontrolle der zweckgebundenen Zuschläge verwendet. Es werden für die Berechnung die Daten von September bis Juni herangezogen.		
81	SprFö	Zweitlehrperson für Sprachförderung
Lehrperson für Sprachförderung, die NICHT in Deutschfördermaßnahmen gemäß § 8h SchOG eingesetzt ist: Ausmaß in Wochenstunden		
82	Fö_so	Zweitlehrperson aus sonstigem Anlass
Zweitlehrperson aus sonstigem Anlass: Ausmaß in Wochenstunden Alle sonstigen Begleitlehrer/innen (z.B. Sprachheillehrer/innen)		
83	Na_Sp	Native Speaker
Native Speaker: Ausmaß in Wochenstunden Betrifft nicht Lehrpersonen im Minderheitenschulwesen, diesbezüglich wäre MIND zu befüllen.		
84	Mu_Sp	Muttersprachlicher Lehrer
Muttersprachlicher Lehrer: Ausmaß in Wochenstunden Einsatz der Lehrperson im muttersprachlichen Unterricht.		
85	FÖ	Förderstunden
Förderstunden laut § 8a SchOG: Angabe in Wochenstunden		

86	HeilSt	Einsatz in einer Heilstättenklasse/Schule
----	--------	---

Einsatz in einer Heilstättenklasse/Schule: Ausmaß in Wochenstunden
Dieses Feld wird für die Kontrolle der zweckgebundenen Zuschläge verwendet. Es werden für die Berechnung die Daten von September bis Juni herangezogen.

87	LERE	Lehrerreserve
----	------	---------------

Lehrerreserve: Ausmaß in Wochenstunden

88	ERZI	Erzieher
----	------	----------

Erzieher: Ausmaß in Wochenstunden
Alle Erzieherstunden werden der Stammschule zugerechnet.

89	TABE	Tagesbetreuung
----	------	----------------

Tagesbetreuung: Ausmaß in Wochenstunden
Angabe der geleisteten Wochenstunden im gesamten Bereich der Tagesbetreuung.

90	TABEG	Gegenstandsbezogene Lernzeit im Rahmen der Tagesbetreuung
----	-------	---

Gegenstandsbezogene Lernzeit im Rahmen der Tagesbetreuung: Ausmaß in Wochenstunden
Angabe der geleisteten Wochenstunden in der gegenstandsbezogenen Lernzeit. Davonwert von TABE.
Dieses Feld wird für die Kontrolle der zweckgebundenen Zuschläge verwendet. Es werden für die Berechnung die Daten von September bis Juni herangezogen.

91	TABEI	Individuelle Lernzeit im Rahmen der Tagesbetreuung
----	-------	--

Individuelle Lernzeit im Rahmen der Tagesbetreuung: Ausmaß in Wochenstunden
Angabe der geleisteten Wochenstunden in der individuellen Lernzeit insgesamt, ohne besoldungsrelevante Halbierung. Davonwert von TABE.
Dieses Feld wird für die Kontrolle der zweckgebundenen Zuschläge verwendet. Es werden für die Berechnung die Daten von September bis Juni herangezogen und automatisch halbiert.

92	MS_E	Einsatz an Neuen Mittelschulen
----	------	--------------------------------

Einsatz von APS-Lehrpersonen (Lehrpersonen mit Lehramt für allgemein bildende Pflichtschulen) im Rahmen der zusätzlich durch den Bund je Klasse der Neuen Mittelschule zur Verfügung gestellten Wochenstunden
Dieses Feld wird für die Kontrolle der zweckgebundenen Zuschläge verwendet. Es werden für die Berechnung die Daten von September bis Juni herangezogen.

93	BAUSMG	Beschäftigungsgrad
----	--------	--------------------

Dieses Feld wird nur für die Länder, die bereits auf PM-SAP umgestellt wurden, mit dem Beschäftigungsgrad aus PM-SAP befüllt.

94	ZK_MDL_SUM	Summe der angesparten Zeitkontostunden
----	------------	--

Dieses Feld wird nur für die Länder, die bereits auf PM-SAP umgestellt wurden, mit den angesparten Zeitkontostunden aus PM-SAP befüllt.

Vom System errechnete Variablen

95	VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent exklusive Mehrdienstleistungen
----	-----	---

Berechnung: $VBÄ = (BAUSM + BAUSMK)/100$; Wenn SCHEMA = pd/pdSV u. SART = MS od. PTS dann $(BAUSM + BAUSMK)/100 * 22/21$ od. wenn SART = BS dann $(BAUSM + BAUSMK)/100 * 22/23$; Wenn SCHEMA = S dann $(BAUSM + BAUSMK)/100 * 0,625$;

96	MDLVBÄ	Beschäftigungsäquivalent der Mehrdienstleistungen
----	--------	---

Berechnung: $MDLVBÄ = (MDL/4,33/21$ (wenn SART 2 od. 4) $/22$ (wenn SART 1 od. 3) $/23$ (wenn SART 5)); Wenn SCHEMA = S $(MDL/4,33/40 * 0,625)$

97	GESAMTVBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent inklusive Beschäftigungsäquivalent der Mehrdienstleistungen, Zeitkonto Gutschriften
----	-----------	--

Berechnung: $GesamtVBÄ = VBÄ + MDLVBÄ + ZK_MDLVBÄ$

98	ZK_MDLVBÄ	Beschäftigungsäquivalent der Zeitkontostunden
----	-----------	---

Berechnung: $ZK_MDLVBÄ = (ZK_MDL/4,33/21$ (wenn SART 2 od. 4) $/22$ (wenn SART 1 od. 3) $/23$ (wenn SART 5));

99	ZK_AVBÄ	Beschäftigungsäquivalent des Zeitkontoabbaus
----	---------	--

Berechnung:

$ZK_AVBÄ = (ZK_A * 12/36/21$ (wenn SART 2 od. 4) $/22$ (wenn SART 1 od. 3) $/23$ (wenn SART 5));

100	SARTTYP	Trennung nach allgemeinen Pflichtschulen und Berufsschulen
-----	---------	--

SART 1,2,3,4 = APS; SART 5 = BS

101	Alter	Alter der Lehrperson
-----	-------	----------------------

Berechnung des Alters mit dem Feld „GEB“. In dem Monat, in dem die Lehrperson Geburtstag hat, wird das neue Alter angezeigt.

102	KJ	Daten in Kalenderjahren geteilt
-----	----	---------------------------------

z.B. wenn SJ = "2019/20" & (MO = 1 | MO = 2 | MO = 3 | MO = 4 | MO = 5 | MO = 6 | MO = 7 | MO = 8) | SJ = "2020/21" & (MO = 9 | MO = 10 | MO = 11 | MO = 12) Jahr=2020

103	Zulagen_Sum	Summe aller Zulagen
-----	-------------	---------------------

Berechnung: Summe aller Variablen die mit "Z_" beginnen

$(Z_SCHL+Z_58+Z_MSTU+Z_MIND+Z_PRAX+Z_MENT+Z_NMS1+Z_NMS2+Z_KNMS+Z_LNMS+Z_SOHP+Z_LDBS+Z_KMSP+Z_SCHB+Z_BOK+Z_60+Z_INSP+Z_ERZ+Z_SO)$